

Affen bald tierversuchsfrei

Zwei Fachkommissionen haben sich gegen Versuche an Menschenaffen ausgesprochen. Das ist ein Anfang.

Da führte mich und meinen Jüngsten kürzlich der Schweizer Museums- tag in das Anthropologische Museum der Uni Irchel in Zürich. Skelette sind nicht so mein Ding. Sie gingen mir aber tags darauf nicht aus dem Kopf, als zwei wichtige eidgenössische Kommissionen empfahlen, sich aus ethischen Gründen von Versuchen an grossen Menschenaffen zu verabschieden.

Die grosse Ähnlichkeit mit dem Menschen ist unübersehbar. Auch die Organisation des Nervensystems, das Sozialverhalten, die emotionalen Bedürfnisse und geistigen Fähigkeiten machen sie zu unseren nächsten Verwandten. Wie sich unsere Gesellschaft von Versuchen an Menschen praktisch ganz verabschiedet hat, so sind hoffentlich auch Versuche an grossen Menschenaffen aus ganz ähnlichen Überlegungen bald Vergangenheit.

Die beiden Kommissionen für Tierversuche (EKTU) und Ethik (EKAH) haben beim Beurteilen von Affenversuchen in der Depressionsforschung geprüft, ob solche Versuche bewilligt und durchgeführt werden dürfen. Doch darf sich die Frage nach einer Güterabwägung – hier Tierbelastung und -verwendung, dort Erkenntnisgewinn – überhaupt stellen, oder gehören Affen gleichsam «vor die Klammer»?

Grosse Menschenaffen sollen von Versuchen ausgenommen werden, auch bei geringer Tierbelastung. Ihnen gebührt laut Kommissionsmehrheit ein Sonderstatus. Versuche an übrigen Primaten – an ihnen werden in der Schweiz noch Experimente durchgeführt – sollen nur «mit grösster

Zurückhaltung» bewilligt werden und erst nach gründlicher Durchleuchtung ethischer Fragen. Leider nicht durchgesetzt hat sich die aus Sicht des Tierschutzes und der kreatürlichen Würde geforderte Position, dass sämtliche Affen wegen ihren kognitiven Fähigkeiten vor Experimentatoren durchwegs zu schützen sind.

Der Ethikbericht gibt die Diskussion der nun wirklich nicht mehrheitlich aus Tierschützern zusammengesetzten Kommissionen spannend und transparent wieder. Als «Einmaleins der Tierethik» anhand eines Beispiels soll er den Diskurs über Tierversuche und die graduellen Unterschiede zwischen Mensch und Tier bis in die Schulstuben anregen. Schliesslich ist die Schweiz das einzige Land, das die «Würde der Kreatur» schützt, und dies erst

Die Würde des Tiers darf der des Menschen nicht zu sehr hinterherhinken.

noch in der Bundesverfassung. Die Zeiten sind vorbei, in denen Tierversuche in erster Linie wegen einer allenfalls zu hohen Belastung des Tieres hinterfragt wurden.

Gerade die Würde des Tieres, die der Würde des Menschen nicht allzu stark hinterherhinken darf, ist stärker als bisher unverehrt zu belassen. Regeln im Gentechnikrecht etwa schützen das Tier vor mehr als vor Leiden und Schmerzen. Doch bleibt die Grenzziehung zu vage, gerade wenn es sich um dem Menschen sehr ähnliche Lebewesen handelt. Hier steht der Gesetzgeber in der Pflicht bei der anstehenden



Der Autor

Der 48-jährige Antoine F. Goetschel ist Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht und er ist Rechtsanwalt in Zürich. Der Jurist ist spezialisiert auf Fragen der Mensch-Tier-Beziehung im Recht.

Die These

Tierversuche an Affen verletzen die Würde der Kreatur. Die den Menschen sehr nahe verwandten Tiere müssen deshalb vor Experimenten verschont werden.

henden Neufassung der Tierschutzverordnung. Auch Bewilligungsbehörden sollten sich stärker mit der Würde der Kreatur auseinandersetzen, machen aber um die ethische Debatte oft einen Bogen. «Mögen täten wir schon wollen, aber dürfen haben wir uns nicht getraut», schimmert manchmal durch.

Die Entscheide werden übrigens den Blicken der Öffentlichkeit und der Gerichte weit gehend entzogen. Dies ist rechtsstaatlich nicht unbedenklich. Schliesslich will der Steuerzahler beziehungsweise Aktionär doch ungefähr wissen, wozu Versuchstiere in der Schweiz eingesetzt werden. Transparenz im Bewilligungsverfahren schafft nämlich Akzeptanz bei einer Bevölkerungsmehrheit oder erhöht den gemeinsamen Druck auf besonders fragwürdige Versuchsvorhaben.

«Affen bald tierversuchsfrei» – möge der Ruf weitherum erhört werden. ◀